



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 10707 Berlin

Arne Wörner



Per E-Mail:



Geschäftszeichen (ggf. angeben)



elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG



Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

24. Januar 2022

## Ausführungsbestimmungen zu § 47 Abs. 2 LBO

Sehr geehrter Herr Wörner,

Ihre Anfrage per E-Mail vom 06.01.2022 zu o.g. Betreff wurde zur Beantwortung an mich weitergeleitet. Sie bitten um Informationen zu Ausführungsvorschriften zum Thema Belüftung von Aufenthaltsräumen gemäß Landesbauordnung. In der Bauordnung für Berlin ist dieser Aspekt in § 47 Abs. 2 wie folgt geregelt: *„Aufenthaltsräume müssen ausreichend belüftet und mit Tageslicht belichtet werden können. Sie müssen Fenster mit einem Rohbaumaß der Fensteröffnungen von mindestens einem Achtel der Netto-Grundfläche des Raumes einschließlich der Netto-Grundfläche verglaster Vorbauten und Loggien haben.“*

Es handelt sich bei der Formulierung um eine rechtlich unbestimmte Anforderung, die nicht weitergehend konkretisiert ist. Eine Ausführungsvorschrift zu den vorgenannten Aspekten existiert in Berlin nicht.

Weitere Informationen finden Sie im Informationsportal der Obersten Bauaufsicht unter folgenden Link: <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/index.shtml>


Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

 barrierefreier Zugang über Fehrbelliner Platz 4

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEBEXXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE5310000000010001520, BIC: MARKDEF1100